

Andraes Galau, MdL  
Landtag Brandenburg, Alter Markt 1, 14467 Potsdam

FRAKTION IM  
**BRANDENBURGISCHEN**  
LANDTAG

Untersuchungsausschuss UA 6/1  
Vorsitzender  
Herrn Holger Rupprecht  
im Hause

Andreas Galau – MdL  
Mitglied der AfD-Fraktion

eMail Adresse  
[andreas.galau@afd-fraktion.brandenburg.de](mailto:andreas.galau@afd-fraktion.brandenburg.de)

Telefon  
0331 – 966 - 1805

Potsdam, 11. Januar 2017

**Untersuchungsausschuss UA 6/1 zur „Organisierten rechtsextremen Gewalt und Behördenhandeln, vor allem zum Komplex Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)“**

### **Antrag Nr. 25**

Der Untersuchungsausschuss möge beschließen:

Beweis zu erheben zum gesamten Untersuchungsauftrag (DS 6/3993-B des Landes Brandenburg),

**durch die Beiziehung des Berichtes BT-Drucksache 18/6545 („Corelli-Bericht“)**  
**des mit der Untersuchung beauftragten Rechtsanwaltes Jerzy Montag,**

im Wege der Amtshilfe bei dem 18. Deutschen Bundestag, Parlamentarisches Kontrollgremium.

### **Begründung:**

Thomas Richter, der unter dem Decknamen Corelli 18 Jahre lang für das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) in der rechtsextremen Szene gearbeitet hat, hatte sich immer mehr als Schlüsselfigur im engen Beziehungsgeflecht zwischen Sicherheitsbehörden und Neonazis erwiesen. Er wurde 2012 als Spitzel enttarnt und lebte seither unter falscher Identität in einem Zeugenschutzprogramm des

Verfassungsschutzes, der sich auch weiterhin regelmäßig mit ihm traf. Im April 2014 wurde der 39-Jährige tot in seiner Wohnung aufgefunden, einen Tag bevor er vom Generalbundesanwalt ein zweites Mal zur rechten Terrorgruppe NSU vernommen werden sollte. Angeblich war er an einem Zuckerschock aufgrund einer nicht erkannten Diabeteserkrankung gestorben.

Dass die Sicherheitsbehörden nichts vom NSU wussten, bis Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos Ende 2011 durch angeblichen Selbstmord starben und das überlebende Mitglied der Gruppe, Beate Zschäpe, die gemeinsame Wohnung in Brand steckte und ein Bekennervideo an mehrere Medien schickte, scheint vor diesem Hintergrund sehr unwahrscheinlich.

Corelli unterhielt bereits Kontakt zu Uwe Mundlos, als der NSU noch nicht in den Untergrund abgetaucht war und seine Mordserie begonnen hatte. Mindestens ein Treffen der beiden gilt als belegt, denn Corelli gab 1995 Informationen über Mundlos an den Geheimdienst weiter. 1998 befand sich sein Name auf einer Kontaktliste von Mundlos, zusammen mit 30 weiteren Namen aus dem Umfeld des Thüringer Heimatschutzes (THS). Der THS, dem auch die späteren NSU-Mitglieder angehörten, wurde von einem V-Mann des Thüringer Verfassungsschutzes, Tino Brandt, geführt.

Auf der von Corelli betriebenen neonazistischen Website „Der Weiße Wolf“ wurde der NSU im Jahr 2002 erstmals öffentlich erwähnt: „Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen. Der Kampf geht weiter ...“, hieß es dort. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Terrorzelle vier Morde verübt. In den nächsten fünf Jahren folgten sechs weitere. „Der Weiße Wolf“ hatte zuvor vom NSU eine Spende von 2.500 Euro erhalten.

2005 übergab Corelli dem BfV eine CD mit Tausenden von Dateien, die mit dem Kürzel „NSU/NSDAP“ gekennzeichnet war. Diese CD wurde angeblich vom BfV nie ausgewertet und erst 2014 vom Bundeskriminalamt beim Verfassungsschutz entdeckt. Corelli starb, bevor ihn das BKA dazu befragen konnte. Einige der Dateien auf dieser CD, rechtsextremes Propagandamaterial, fanden sich auch auf Festplatten der NSU-Terroristen in deren Zwickauer Wohnung.

Corelli war auch Mitbegründer einer Gruppe des Ku-Klux-Klan in Baden-Württemberg, von der es ebenfalls Verbindungen zum NSU-Komplex gibt. Zwei Mitglieder der Gruppe waren Polizisten und Mitglieder der zehnköpfigen Einheit von Michèle Kiesewetter, die als letztes Mordopfer des NSU gilt.

Weil der Verfassungsschutz die Aufklärung der Rolle Corellis immer wieder verhinderte, setzte das Parlamentarische Kontrollgremium (PKGr), das laut Gesetz für die Kontrolle der Geheimdienste durch den Bundestag zuständig ist, den ehemaligen rechtspolitischen Sprecher der Grünen-Fraktion Jerzy Montag als Sonderermittler ein. Dieser legte am 05.05.2015 dem Parlamentarischen Kontrollgremium einen Bericht vor und erörterte diesen mit den Mitgliedern des PKGr am 20.05.2015.

Aus dem Bericht werden sich folglich wesentliche Schlussfolgerungen für die Arbeit des Untersuchungsausschusses ergeben.

Andreas Galau, MdL